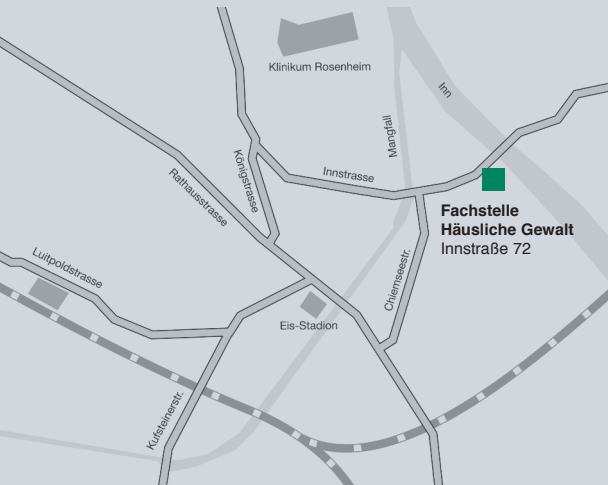


So finden Sie uns



Zertifiziert durch:




Wir sind zuständig für:

Stadt und Landkreis Rosenheim
Landkreis Traunstein
Landkreis Berchtesgadener Land
Landkreis Miesbach
Landkreis Altötting
Landkreis Mühldorf

Fachstelle Häusliche Gewalt

Innstraße 72
83022 Rosenheim
Tel. 08031 3009 1042
Fax 08031 3009 1016
haeusliche-gewalt@sd-obb.de

www.soziale-dienste-obb.de

Diakonie 
Soziale Dienste
Oberbayern

**Fachstelle
Häusliche Gewalt**
für Tatbeschuldigte, Verurteilte
und Selbstmelder

Wir arbeiten mit Männern und Frauen aus dem südostbayerischen Raum, die im sozialen Nahraum gewalttätig geworden sind (Häusliche Gewalt).

Wir arbeiten ebenso mit Männern und Frauen, die jemandem nachstellen (Stalking).

Wir begegnen allen Menschen zugewandt und respektvoll.

Angebot

Wir bieten spezialisierte Gruppenprogramme mit 25 Einheiten, Vorgesprächen und einem Auswertungstermin. Sollte die Teilnahme an einem Gruppenangebot nicht möglich sein, bieten wir ein zwölf Einheiten umfassendes Einzelberatungsprogramm an, auch zum Thema Stalking.

Wir arbeiten nach den vom BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) anerkannten Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TÄHG).

Gegenüber den beauftragten Stellen arbeiten wir mit Schweigepflichtentbindungen, d.h. eine Kontaktaufnahme, die vollständige Teilnahme an einem Programm, ein vorzeitiger Abbruch oder Ausschluss wird von uns gemeldet. In Fällen von häuslicher Gewalt nehmen wir Kontakt zur (Ex-)Partnerin / zum (Ex-)Partner auf.

Ziele

Unsere Angebote zielen darauf ab, dass die Teilnehmenden Verantwortung für das eigene Gewalt-Handeln übernehmen und gewaltfreie Handlungskompetenz erlernen.

Die Entwicklung von Empathie (Einfühlungsvermögen) für die Geschädigten und individuelle Rückfallvermeidungsstrategien werden gefördert.

Kontakt und Kosten

Wir nehmen Kontakt auf bei einer Meldung durch die Polizei (pro-aktive Beratung) oder bei Eingang einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft. Wir kontaktieren Sie ebenfalls wenn eine richterliche Weisung oder Bewährungsaufgabe ausgesprochen wurde und wenn eine Teilnahme am Gruppenprogramm von einer Justizvollzugsanstalt vorgeschlagen wird.

Für die Teilnahme an unseren Programmen erheben wir eine Teilnahmegebühr, diese Gebühren sind fair und decken ausschließlich die Kosten. Der erste Beratungskontakt ist kostenlos. Um soziale Härten zu vermeiden, können wir die Gebühren an Ihre finanzielle Situation anpassen.

www.soziale-dienste-obb.de

